



BÜNDNIS 90/Die Grünen
Kreistagsfraktion Olpe
Kurfürst-Heinrich-Str. 39
57462 Olpe

Kreistagsfraktion Olpe
Kurfürst-Heinrich-Str. 39,
57462 Olpe
www.gruene-olpe.de/fraktionen/kreis-olpe/

Fraktionsvorsitzender
Fred Josef Hansen
Tel.: 0151 61472921
fred.j.hansen@t-online.de

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Hiltrud Ochel
hiltrud.ochel@gruene-olpe.de

Fraktionsgeschäftsführerin
Leonie Hartmann
Tel.: 0179 4394587
fraktion.kreistag@gruene-olpe.de

Montag, der 07.06.2024

Antrag Suchtprävention Einrichtung von 1,5 Stellen

Sehr geehrter Herr Landrat Theo Melcher,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Kreistag Olpe stellt folgenden Antrag zur Behandlung in der nächsten Kreistagssitzung am 24.06.2024.

Antrag Teil 1

1. Einrichtung von 1,5 Stellen zur Suchtprävention:

Wie im Konzept zur Suchtprävention im Kreis Olpe gefordert, richtet der Kreis Olpe insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Stellen für die Fachstelle Suchtprävention ein.

Antrag Teil 2

Sollte die Beschlussfassung zu Teil 1 negativ ausfallen, beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Kreistag Folgendes:

1. Einrichtung von 1,5 Stellen zur Suchtprävention vorbehaltlich einer Förderung:

Der Kreis Olpe richtet vorbehaltlich einer Förderung zu mindestens 50% insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Stellen für die Fachstelle Suchtprävention ein. Diese Stellen sollen gemäß dem Konzept „Suchtprävention Kreis Olpe“ mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden, um die suchtpreventiven Maßnahmen im Kreisgebiet umzusetzen und zu koordinieren.

2. Auftrag zur Fördermittelrecherche:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, geeignete Fördermittel für die Finanzierung der 1,5 Stellen zu recherchieren. Insbesondere sollen Förderprogramme in Betracht gezogen werden, die mindestens 50% der Personalkosten im Rahmen einer Pauschalförderung abdecken können. Sollte eine Pauschalförderung nicht möglich sein, überprüft die Kreisverwaltung darüber hinaus, ob eine passende Projektförderung

existiert, die einen Aufbau und die Koordination der Suchtprävention ermöglicht. Eine Anschlussfinanzierung wird anschließend im Kreistag beschlossen.

3. Verweisung in die Fachausschüsse:

Die Suche von Fördermitteln und die Notwendigkeit von Suchtprävention soll darüber hinaus ausführlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden. Der Antrag wird deshalb in die Fachausschüsse verwiesen.

Datengrundlage

Folgend beispielhaft Zahlen zum Konsum von Alkohol, Medien und Cannabis.

1. Alkoholabhängigkeit:

In Deutschland sind etwa 1,6 Millionen Menschen alkoholabhängig, mit einer deutlichen Tendenz zu steigenden Fallzahlen. Im Jahr 2022 wurden rund 1,5 Millionen Menschen wegen Alkoholabhängigkeit behandelt.

BARMER <https://www.barmer.de/presse/presseinformationen/pressearchiv/barmer-analyse-rund-1-5-millionen-menschen-alkoholabhaengig-1251732>

Datenportal Sucht und Drogen des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen <https://datenportal.bundesdrogenbeauftragter.de/alkohol>

Alkoholmissbrauch führt jährlich zu etwa 74.000 Todesfällen, und die direkten sowie indirekten Kosten alkoholbedingter Krankheiten belaufen sich auf 40 Milliarden Euro pro Jahr Aktionswoche Alkohol 2024 <https://www.aktionswoche-alkohol.de/presse/fakten-mythen/zahlen-und-fakten>

Alkoholabhängigkeit ist eine der häufigsten Ursachen für Krankenhausaufenthalte und betrifft Männer etwa dreimal häufiger als Frauen.

Datenportal Sucht und Drogen des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen <https://datenportal.bundesdrogenbeauftragter.de/alkohol>

2. Medienabhängigkeit:

Etwa 2,2 Millionen Menschen in Deutschland nutzen Gaming, Social Media und Streaming problematisch. Diese Form der Abhängigkeit betrifft besonders junge Menschen und führt zu erheblichen psychischen und sozialen Problemen <https://www.klicksafe.de/news/ueber-600000-kinder-in-deutschland-sind-mediensuechtig>

3. Cannabiskonsum und Gesetzesänderungen:

Mit der erfolgten Legalisierung von Cannabis für den Freizeitkonsum erhöht sich das Risiko für einen Anstieg des problematischen Konsums. Schätzungen zufolge konsumieren bereits jetzt etwa 1,3 Millionen Menschen in Deutschland Cannabis in problematischem Ausmaß <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/sucht-und-drogen>

Gesetzliche Änderungen erfordern verstärkte präventive Maßnahmen, um die Bevölkerung über die Risiken des Cannabiskonsums zu informieren und frühzeitig Hilfe anzubieten.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fachstelle für Suchtprävention mit qualifiziertem Personal ergibt sich aus den im Konzept „Suchtprävention Kreis Olpe“ dargelegten Anforderungen und Zielen. Eine flächendeckende und qualifizierte Präventionsarbeit ist nur durch den Einsatz entsprechend ausgebildeter Fachkräfte möglich. Durch die Beantragung und Nutzung von Fördermitteln soll die finanzielle Belastung des Kreises reduziert und gleichzeitig eine möglichst nachhaltige Finanzierung der präventiven Maßnahmen sichergestellt werden. Darüber hinaus ist die Erstellung eines Konzeptes nicht das „Ende der Fahnenstange“. Die inhaltliche Weiterentwicklung muss ebenso gegeben sein. Deshalb könnte der Kreis Olpe zu Beginn auf eine Projektförderung zurückgreifen.

Erhöhung der Präventionskapazitäten:

Die steigenden Zahlen alkohol- und medienabhängiger Personen erfordern eine Erweiterung der Präventionsangebote. Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen können gezielte Präventionsprogramme entwickelt und implementiert werden, die auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Risikogruppen eingehen.

Verbesserung der Aufklärung und Beratung:

Die neuen Stellen können dazu beitragen, die Aufklärungsarbeit über die Risiken von problematischem Konsum zu intensivieren. Das umfasst die Entwicklung und Verbreitung von Informationsmaterialien sowie die Durchführung von Workshops und Seminaren und eine insgesamt Koordinierung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Suchtprävention im Kreis Olpe.

Stärkung der Früherkennung und Intervention:

Durch die zusätzliche personelle Ausstattung können frühzeitige Interventionen verstärkt werden, um gefährdete Personen schnell zu identifizieren und angemessene Hilfsangebote bereitzustellen. Dies ist insbesondere im Kontext der erfolgten Cannabislegalisierung von entscheidender Bedeutung.

Unterstützung von Familien und Angehörigen:

Suchtprobleme betreffen nicht nur die Betroffenen selbst, sondern auch deren soziales Umfeld. Die neuen Stellen können gezielte Beratungsangebote für Familien und Angehörige entwickeln, um diese in ihrem Umgang mit suchterkrankten Personen zu unterstützen.

Suchtberatung ist sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene notwendig.

Jugendliche:

1. Früherkennung und Prävention:

Jugendliche befinden sich in einer Entwicklungsphase, in der sie besonders anfällig für den Einfluss von Drogen und Suchtverhalten sind. Früherkennung und präventive Maßnahmen können langfristige Suchtprobleme verhindern.

2. Aufklärung und Bildung:

Jugendliche benötigen fundierte Informationen über die Risiken und Konsequenzen des Substanzmissbrauchs. Suchtberatung kann dazu beitragen, Mythen und Missverständnisse über Drogen zu korrigieren.

3. Unterstützung bei sozialen und emotionalen Problemen:

Jugendliche können aus verschiedenen Gründen zu Suchtmitteln greifen, darunter Stress, familiäre Probleme oder psychische Erkrankungen. Suchtberatung bietet eine Plattform, um diese zugrunde liegenden Probleme zu adressieren.

4. Förderung gesunder Lebensweisen:

Beratung hilft Jugendlichen, gesunde Bewältigungsstrategien zu entwickeln und fördert einen gesunden Lebensstil ohne den Einsatz von Drogen.

Erwachsene:

1. Behandlung und Rehabilitation:

Erwachsene, die bereits eine Sucht entwickelt haben, benötigen professionelle Unterstützung, um von ihrer Abhängigkeit loszukommen und Rückfälle zu vermeiden. Suchtberatung bietet strukturierte Behandlungspläne und Rehabilitation.

2. Stabilisierung des sozialen und beruflichen Lebens:

Sucht kann erhebliche Auswirkungen auf das soziale und berufliche Leben haben. Beratung hilft Erwachsenen, diese Bereiche zu stabilisieren und wieder ein funktionierendes Leben zu führen.

3. Langfristige Unterstützung und Rückfallprävention:

Viele Erwachsene benötigen langfristige Unterstützung, um Rückfälle zu verhindern. Suchtberatung bietet kontinuierliche Unterstützung und Strategien zur Aufrechterhaltung der Abstinenz.

4. Adressierung von Co-Abhängigkeit:

In vielen Fällen sind Familienmitglieder und Partner ebenfalls betroffen. Suchtberatung kann auch Angehörigen helfen, mit der Situation umzugehen und ihre eigene Rolle in der Genesung des Süchtigen zu verstehen.

Insgesamt ist Suchtberatung ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Gesundheit und der sozialen Unterstützungssysteme, der dazu beiträgt, die individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Sucht zu mindern.

Fazit

Die Einrichtung von 1,5 Stellen zur Suchtprävention ist eine notwendige Maßnahme, um der steigenden Zahl von Suchtkranken in Deutschland entgegenzuwirken und präventive Angebote auszubauen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen beispielsweise im Bereich Alkohol-, Medien- und Cannabiskonsum sind verstärkte Präventionsbemühungen unerlässlich, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und langfristige gesellschaftliche Kosten zu reduzieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen beantragt deshalb grundsätzlich wie im Konzept empfohlen die Einrichtung von 1,5 Stellen zur Suchtprävention.

Für Rückfragen steht die Fraktion zur Verfügung.

Für die Fraktion

Fred Josef Hansen

